

Geschäftsleitung  
Muster GmbH  
Musterstrasse 1  
12345 Musterstadt

Firmen-Nr.

Ansprechpartner

Telefonnummer

Datum

**Bilanzwerte zum Stichtag 31.12.2020  
Firma: Muster GmbH, 12345 Musterstadt**

Sehr geehrte Damen und Herren,

beigefügt erhalten Sie die folgenden Unterlagen zum o.g. Stichtag:

- versicherungsmathematisches Gutachten über die Höhe der Pensionsrückstellungen nach § 249 HGB

Unsere Honorarrechnung für die durchgeführten Arbeiten wird mit separater Post versendet.

Unsere Allgemeinen Geschäftsbedingungen sind auf unserer Internetseite [www.koelnerspezial.de](http://www.koelnerspezial.de) einsehbar. Gerne können wir Ihnen diese auf Wunsch zusenden.

Bei Rückfragen zu den Bilanzwerten stehen wir Ihnen unter Angabe der o.g. Firmennummer gerne zur Verfügung.

Freundlich grüßt Sie

Anlagen

**Versicherungsmathematisches Gutachten**  
**über die**  
**Bewertung der Versorgungsverpflichtungen**  
**der Firma**  
**Muster GmbH**  
**Musterstrasse 1**  
**12345 Musterstadt**  
**für die Handelsbilanz**  
**Bilanzstichtag: 31.12.2020**

Firmennummer:  
Rahmennummer:  
Mitarbeiter:  
Telefon:  
E-Mail:

## **Inhaltsübersicht**

- I. Auftrag
- II. Versorgungsverpflichtungen und Personaldaten
- III. Rechtsgrundlagen
- IV. Bewertungsverfahren
- V. Anhangangaben
- VI. Ergebnisse
- VII. Vorbehalte

### Anlagen

Kurzbeschreibung der Versorgungsverpflichtungen  
Übersicht Vermögenswerte  
Einzelergebnisse

## **I. Auftrag**

Die Firma Muster GmbH, 12345 Musterstadt, im Folgenden kurz "Firma" genannt, hat ihren Mitarbeitern Versorgungszusagen erteilt. Aufgrund dieser Verpflichtungen ist die Firma berechtigt bzw. bei Neuzusagen verpflichtet, in ihrer Bilanz Pensionsrückstellungen auszuweisen. Die Firma hat uns mit der Erstellung eines Gutachtens über die Höhe der Pensionsrückstellungen zum 31.12.2020 beauftragt.

Der Auftrag umfasst die Ermittlung und den gutachterlichen Ausweis der versicherungsmathematischen Pensionsrückstellung (Sollwert) zum Stichtag 31.12.2020 für die Handelsbilanz und die Ausführung zur Saldierung mit den evtl. vorhandenen Vermögensgegenständen.

Das Gutachten wurde im Rahmen unserer Allgemeinen Geschäftsbedingungen erstellt.

## **II. Versorgungsverpflichtungen und Personaldaten**

Die für die Berechnung erforderlichen Unterlagen über den Umfang der Versorgungsverbindlichkeiten wurden uns von der Firma zur Verfügung gestellt. Die von uns vorgenommenen Berechnungen gelten unter dem Vorbehalt, dass der Kreis und die persönlichen Daten der Versorgungsberechtigten sowie die berücksichtigten Versorgungsleistungen mit den tatsächlichen Gegebenheiten übereinstimmen.

Eine Kurzbeschreibung der bestehenden Versorgungsverpflichtungen ist als Anlage beigefügt.

Nähere Informationen sind aus der Einzelaufstellung ersichtlich.

## **III. Rechtsgrundlagen**

Die Pensionsrückstellung (Sollwert) wurde in analoger Anwendung nach IAS 19 berechnet. Die Berechnungen erfolgten gemäß § 253 Abs. 1 Satz 2 HGB, § 253 Abs. 2 HGB sowie § 246 Abs. 2 HGB.

**IV. Bewertungsverfahren**

In Übereinstimmung mit den Regeln der IAS 19 wird als Bewertungsverfahren die „Projected Unit Credit Method“ angewandt. Hiernach werden die in den einzelnen Jahren erdienten Teile der Versorgung als Bausteine angesehen, die insgesamt die Pensionsverpflichtung ergeben.

**V. Anhangangaben gemäß § 285 HGB**

Die bei der Bewertung verwandten Annahmen sind:

Bewertungsverfahren	PUC-Methode
Sterbetafeln	"Richttafeln 2018 G" von Prof. Dr. Klaus Heubeck
Rechnerisches Pensionsalter	siehe "PA-Fin." in der Einzelaufstellung

Leistungsplan 1 - Festzusage

Rechnungszins	2,31 % (Restlaufzeit 15 Jahre, Stand: 31.12.2020) (10-jähriger Durchschnittszins)
Fluktuation	Keine
Rententrend	0,00 %
Anwartschaftstrend	0,00 %

**VI. Ergebnisse****Aufstellung der Vorjahresbuchwerte**

(1) Rückstellung (Sollwert) Vorjahr	<b>335.149 EUR</b>
(2) Vermögensgegenstände Vorjahr	<b>243.269 EUR</b>
(3) Offener Verteilungsbetrag Vorjahr	<b>0 EUR</b>
(4) Rückstellung nach Saldierung per 31.12.2019 ((4) = (1) – (2) – (3))	<b>91.880 EUR</b>

**Ermittlung der Buchwerte per 31.12.2020**

(5)	Rückstellung (Sollwert)	<b>386.293 EUR</b>
(6)	Vermögensgegenstände	<b>304.321 EUR</b>
(7)	Zuführung aus Änderung der Rückstellung (Sollwert) ((7) = (5) - (1))	<b>51.144 EUR</b>
(8)	Differenz aus Vermögensgegenständen ((8) = (6) - (2))	<b>61.052 EUR</b>
(9)	Verteilungsbetrag (Aufwand nach Art. 67 Abs. 1 und 2 EGHGB)	<b>0 EUR</b>
(10)	Gesamtzuführung per 31.12.2020 ((10) = (7) - (8) + (9))	<b>-9.908 EUR</b>
(11)	Zinsaufwand	<b>8.722 EUR</b>
(12)	Personalaufwand ((12) = (7) - (11))	<b>42.422 EUR</b>
(13)	Rückstellung nach Saldierung per 31.12.2020 ((13) = (4) + (10))	<b>81.972 EUR</b>
(14)	Offener Verteilungsbetrag	<b>0 EUR</b>

**Unterschiedsbetrag für die Ausschüttungssperre nach § 253 Abs. 6 HGB:**

Gemäß § 253 Abs. 6 HGB ist der Unterschiedsbetrag zwischen dem Ansatz der Rückstellungen nach Maßgabe des entsprechenden durchschnittlichen Marktzinssatzes aus den vergangenen zehn Geschäftsjahren und dem Ansatz der Rückstellungen nach Maßgabe des entsprechenden durchschnittlichen Marktzinssatzes aus den vergangenen sieben Geschäftsjahren in jedem Geschäftsjahr zu ermitteln. Gewinne dürfen nur ausgeschüttet werden, wenn die nach der Ausschüttung verbleibenden frei verfügbaren Rücklagen zuzüglich eines Gewinnvortrags und abzüglich eines Verlustvortrags mindestens dem Unterschiedsbetrag entsprechen. Er ist im Anhang oder unter der Bilanz anzugeben.

(1) Rückstellung (mit dem 7-Jahres-Durchschnitts- zins / 1,61 %)	451.313 EUR
(2) Rückstellung (mit dem 10-Jahres-Durch- schnittszins / 2,31 %)	386.293 EUR
(3) Unterschiedsbetrag ((3) = (1) - (2))	65.020 EUR

Übersteigt durch die Zinsumstellung der beizulegende Zeitwert der Vermögensgegenstände den Betrag der Schulden (aktivischer Überhang), dann ist dieser Betrag in der Position (3) Unterschiedsbetrag enthalten. Die Ausschüttungssperre nach § 253 Abs. 6 HGB ergibt sich dann aus der Differenz der Position (3) und des aktivischen Überhanges.



**Vorausberechnung zum Folgestichtag**

Die Firma hat uns zusätzlich mit der Erstellung einer versicherungsmathematischen Vorausberechnung über die Höhe der künftigen Pensionsrückstellungen (Erfüllungsbetrag gem. § 253 HGB) für die unmittelbaren Pensionsverpflichtungen beauftragt. Der Auftrag beinhaltet keine Einzelaufstellung der Berechnungsergebnisse.

Ausgehend von den Verpflichtungen, die in unserem versicherungsmathematischen Gutachten zum aktuellen Bilanzstichtag 31.12.2020 erfasst sind, sollen die Pensionsrückstellungen zum 31.12.2021 vorausberechnet werden.

**Annahmen**

Für den Vausberechnungsstichtag 31.12.2021 gelten unverändert die arbeitsrechtlichen und versicherungsmathematischen Grundlagen, die für den Bilanzausweis zum 31.12.2020 erläutert sind.

Die Vausberechnung basiert auf denselben unveränderten Personendaten, die für den Bilanzausweis zum 31.12.2020 zugrunde liegen.

Die Anhangangaben gem. § 285 HGB, die unter Ziffer V für den Bilanzausweis zum 31.12.2020 beschrieben sind (Bewertungsverfahren, Sterbetafeln, rechnerisches Pensionsalter, Trendannahmen: Anwartschafts- und Rententrend), wurden mit Ausnahme der Anwendung eines prognostizierten Rechnungszinses unverändert berücksichtigt.

Abweichend wurde der Rechnungszins mit dem geschätzten 10-jährigen Durchschnittszins angesetzt.

**Vorausberechnung Pensionsrückstellungen (§ 253 HGB) zum 31.12.2021 nach den Verhältnissen zum Stichtag:**

(1) Rückstellungsverlauf (Sollwert) zum Folgestichtag	<b>448.215 EUR</b> <b>(Zins 1,85 %)</b>
---	--

## Erläuterungen

Soweit aufgrund der geänderten Rückstellungsbewertung eine Zuführung zu den Rückstellungen erforderlich ist, ist dieser Betrag bis spätestens zum 31.12.2024, in jedem Geschäftsjahr zu mindestens einem Fünfzehntel anzusammeln. Unter Berücksichtigung des Jahresergebnisses können unterschiedliche Jahresraten angesetzt werden. Es kann auch ein kürzerer Zeitraum verwendet werden.

Der nicht in der Bilanz ausgewiesene Rückstellungsbetrag ist gemäß Art. 67 Abs. 2 EGHGB im Anhang der Bilanz auszuweisen.

Ist aufgrund der geänderten Rückstellungsbewertung eine Auflösung der Rückstellung erforderlich, darf diese beibehalten werden, soweit der aufzulösende Betrag bis zum 31.12.2024 wieder zugeführt werden müsste. Wird von diesem Wahlrecht kein Gebrauch gemacht, sind die aus der Auflösung resultierenden Beträge unmittelbar in die Gewinnrücklagen einzustellen. Wird von dem Wahlrecht Gebrauch gemacht, ist der Betrag der Überdeckung im Anhang anzugeben.

Nach § 246 Abs. 2 HGB sind Vermögensgegenstände, die dem Zugriff aller übrigen Gläubiger entzogen sind und ausschließlich der Erfüllung von Schulden, Altersversorgungsverpflichtungen oder vergleichbaren langfristig fällig werdenden Verpflichtungen dienen, die gegenüber Arbeitnehmern eingegangen wurden (z. Bsp. verpfändete Rückdeckungsversicherungen, CTA), mit diesen Schulden zu verrechnen. Entsprechend ist mit den zugehörigen Aufwendungen und Erträgen aus der Abzinsung (Zinsaufwand unter Position (11)) und aus dem zu verrechnenden Vermögen (Zinsertrag) zu verfahren. Der Zinsertrag ermittelt sich bei einer verpfändeten Rückdeckungsversicherung aus der Differenz der Vermögenswerte am Ende und am Anfang des Wirtschaftsjahres zuzüglich der ausgezahlten Leistungen und abzüglich der gezahlten Beiträge für das Wirtschaftsjahr.

Nach § 277 Abs. 5 HGB sind Erträge aus der Abzinsung in der Gewinn- und Verlustrechnung gesondert unter dem Posten „sonstige Zinsen und ähnliche Erträge“ und Zinsaufwendungen gesondert unter dem Posten „Zinsen und ähnliche Aufwendungen“ auszuweisen. Erfolgswirkungen, die sich aus einer Änderung des Diskontierungssatzes ergeben, wurden dem Personalaufwand zugeordnet.

Die Vermögenswerte sind nach § 253 Abs. 1 HGB mit dem beizulegenden Zeitwert zu bewerten. Übersteigt der beizulegende Zeitwert der Vermögensgegenstände den Betrag der Schulden, ist der übersteigende Betrag unter einem gesonderten Posten zu aktivieren.

**VII. Vorbehalte**

Sofern die bewerteten Versorgungszusagen auf eine fest vereinbarte Altersgrenze 65 abstellen und sonst keine Informationen vorliegen, gehen wir davon aus, dass dieses Pensionsalter für die Bewertung maßgeblich ist und keine dynamische Verweisung auf die Regelaltersgrenze im Sinne des BAG-Urteils vom 15.05.2012 (3 AZR 11/10) darstellt.

## Anlage1

### **Kurzbeschreibung der Versorgungsverpflichtungen für die Mitarbeiter der Firma Muster GmbH**

- Zahlung einer mtl. Altersrente ab Vollendung des 65. Lebensjahres in Höhe von 3.500,00 EURO.
- Zahlung einer vorgezogenen Altersrente im Sinne von § 6 BetrAVG. Die normale Altersrente ermäßigt sich für die gesamte Laufzeit für jeden Monat des vorzeitigen Bezuges um 0,5 %. Voraussetzung für die Gewährung der vorgezogenen Altersrente ist, daß zwischen Zusageerteilung und Fälligkeit der ersten vorgezogenen Altersrente mindestens 10 volle Jahre liegen.
- Zahlung einer mtl. Berufsunfähigkeitsrente in Höhe der Altersrente, wenn und solange infolge Krankheit, Körperverletzung oder Kräfteverfalls der jeweilige Beruf nicht ausgeübt werden kann. Dauert die Berufsunfähigkeit bis zum Versorgungsalter an, so wird dann die Altersrente gezahlt.
- Bei vorzeitigem Ausscheiden nach Erfüllung einer Dienstzeit von 5 vollen Jahren bleiben die erdienten Anwartschaften im Sinne von § 2 BetrAVG erhalten.
- Die mtl. Renten verändern sich nach Rentenbeginn im gleichen Verhältnis, wie das Bruttogehalt eines Bundesbeamten der Besoldungsgruppe A16 in der höchsten Dienstaltersstufe.
- Die zukünftigen Versorgungsleistungen werden jeweils am Ende eines jeden Monats gezahlt, beginnend mit dem Monat nach Eintritt des Versorgungsfalles. Die Zahlungen enden mit Ablauf des Monats, in dem die Voraussetzungen für die Gewährung wegfallen.

## Übersicht Vermögenswerte

Firmennummer:

### Saldierungspflichtige Vermögenswerte per 31.12.2020:

Anzurechnen sind Vermögensgegenstände gemäß § 246 Abs. 2 HGB, die dem Zugriff aller übrigen Gläubiger entzogen sind und ausschließlich der Erfüllung von Schulden aus Altersversorgungsverpflichtungen dienen. Gemäß den uns vorliegenden Unterlagen erfüllen folgende Vermögensgegenstände diese Anforderung:

Vertragliche Grundlage	Gesellschaft	Versicherte Person	Vermögenswert in Euro
Vermögen 1		Mustermann, Hans	120.523,00
Vermögen 2		Mustermann, Hans	60.000,00
Vermögen 3	Depot	Mustermann, Hans	123.798,00
<b>Summe:</b>			<b>304.321,00</b>

**Anlage Einzelergebnisse Handelsbilanz**

**Leistungsplan 1 - Festzusage / Gesellschafter - Geschäftsführer**

Bilanztermin: 31.12.2020 Sterbetafeln: RT 2018 G Rechnungszins: 2,31 % Währung: EUR  
 Bemess.grdl.: keine Rentendynamik: keine

Name, Vorname Pers.Nr.	Geschl. Status	Gebdat. Vers.b. Gebdat. Partner	Eintr. Fin.	Zusage	x-Eintr. x-Bil.t.	PA-Fin. PA-Zus.	Altersleist. Bemess.grdl.	Inv.leist.	Hibli.leist.	Sollrückstellung Sollrückstg. VJ
Mustermann, Hans 1	M 10	20.11.1967	01.01.1991	01.11.2002	23 53	65 65	3.500,00 0,00	3.500,00	0,00	386.293 335.149
Summe Personengruppe		1								386.293
Summe Leistungsplan		1								386.293

Legende

Status: 10 - Aktive Anwärter, 50 - ausgeschiedene Anwärter, 60 - Altersrentner, 70 - Invalidenrentner, 80 - Witwen/Witwer, 90 – Zeitrentner,  
 100 - Abgang ohne Anspruch, 110 - Abgang gem. R 6a Abs. 19 EStR, 120 - Wechsel innerhalb des Konzerns

**Anlage Einzelergebnisse Handelsbilanz****Gesamtübersicht**

Bilanztermin: 31.12.2020 Sterbetafeln: RT 2018 G  
Währung: EUR

Leistungsplan	Anzahl Pers.	Sollrückstellung VJ	Sollrückstellung	Zuführung
<b>Aktive</b>				
Leistungsplan 1	1	335.149	386.293	51.144
<b>Summe Aktive</b>	<b>1</b>	<b>335.149</b>	<b>386.293</b>	<b>51.144</b>
<b>Gesamtsumme</b>	<b>1</b>	<b>335.149</b>	<b>386.293</b>	<b>51.144</b>